

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2014

Vorlagen-Nr. 14-A-02-0001

Inhalte und Struktur der weiteren Ausschuss-Arbeit, insbesondere Festlegung der Gesellschaften nach Nr. 6 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2013

Beschluss Nr. 0112

I. Beratungsgegenstände des Beteiligungsausschusses

Auf der Grundlage des Beschlusses der StVV vom 21.11.2013 werden die folgenden Themen künftig vom Beteiligungsausschuss beraten:

- Beteiligungsrichtlinie (Beteiligung bei der Ausarbeitung; später Überwachung)
- grundsätzliche Ausrichtung der Gesellschaften
- Grundsatzentscheidungen zum Verhältnis Stadt - Gesellschaften
- Gründung neuer Gesellschaften
- Beteiligungsbericht
- Wirtschaftspläne
- Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
- Jahresabschlüsse der „wichtigsten“ Gesellschaften
- Vorschlag qualitativer und quantitativer Ziele, Zielerfüllungskontrolle
- Quartalsberichte der Gesellschaften
- Gesellschaftsverträge und Satzungen der Eigenbetriebe
- Auskunftspflichten städtischer Gesellschaften
- Struktur des Beteiligungswesens
- Bestellung von Wirtschaftsprüfern

II. Arbeitsweise des Beteiligungsausschusses - Beratung über Jahresabschlüsse und Unternehmensziele

(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 28.01.2014)

1) Es werden acht inhaltliche Cluster gebildet.

Der Magistrat erstellt einmal pro Jahr und Cluster eine SV, welche die Jahresabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften zur Kenntnisnahme, die künftigen Ziele zum Beschluss sowie Angaben über die Zielerreichung des vergangenen Jahres (statistische Angaben für quantitative, Kurzbericht für qualitative Ziele) zur Kenntnisnahme enthält.

Sofern der Beteiligungsausschuss zu den künftigen Zielen abweichende Vorstellungen zur SV hat, muss der Magistrat im Zweifelsfall erneut beraten (die formale Kompetenz liegt nach § 125 HGO beim Magistrat).

Sofern sich das Vorgehen bewährt, soll es Teil der Beteiligungsrichtlinie werden.

2) Cluster und Einzelgesellschaften (Ausgangsbasis: Kapitelaufteilung Beteiligungsbericht 2011)

Cluster	Einzelgesellschaften
1 WVV	WVV (inkl. Konzernabschluss und KOM 9)
2 Ver- und Entsorgung	ESWE Versorgung sowie Untergesellschaften ESWE Versorgung, WLW, KMW, ELW sowie MBA
3 Verkehr	ESWE Verkehr, WiBus, ESWE Service
4 Wohnbau & Stadtentwicklung	WIM, GWW, GeWeGe, WIM Liegenschaftsfonds, SEG, WiBau
5 Kliniken und Altenpflege	HSK Rhein-Main, HSK, AHW, HSK Pflege Simeonhaus
6 Messe & Kongress	TriWiCon, RMH, Kurhaus, Marketing
7 Soziales	WJW
8 Andere	Wivertis, mattiaqua, Bürgersolar, Exina, ZVN

(Anm.: Die WJW hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr und ist daher einzeln zu behandeln.)

Beschluss Nr. 0034

1. Der Beschluss des Beteiligungsausschusses Nr. 0006 vom 28.01.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Revisionsausschuss wird sich weiterhin mit Revisionsberichten, Sitzungsvorlagen zu über- und außerplanmäßigen Kosten usw. beschäftigen, verzichtet aber grundsätzlich auf die Beratung der Beteiligungsberichte.
3. Die Beteiligungsberichte werden nach Beratung im Beteiligungsausschuss abschließend im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung beraten.
4. Dem Beteiligungsausschuss bleibt es unbenommen, sich daneben mit weiteren Sitzungsvorlagen/Themen zu beschäftigen.

(antragsgemäß Beteiligungsausschuss 28.01.2014 BP 0006)

(antragsgemäß Revisionsausschuss 19.03.2014 BP 0034)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2014

Horschler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .04.2014

Den Vorsitzenden des

- Beteiligungsausschusses und des
- Revisionsausschusses

Dem Magistrat

mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat

- 16 -

Wiesbaden, .04.2014

Dezernate I, II, III, IV, V, VI und VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister